

Sitzung vom 28. Januar 2021.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. Januar 2021, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R.,
Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistereerlasses vom 14. Januar 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung der für den 28. Januar 2021 anberaumten Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2021 durch das Gemeindegremium verabschiedet wurde;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 28. Januar 2021 auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistereerlass vom 14. Januar 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 anzunehmen.

Punkt 3.- Ankauf von Strom und Erdgas für Einrichtungen der Provinz Lüttich und die lokalen Partner für die Jahre 2022, 2023 und 2024 - Erneuter Beitritt zur Ankaufzentrale.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Ankaufzentrale der Provinz Lüttich (2022-2024) für die Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags für den Ankauf von Strom und Gas für den kommunalen Bedarf zu genehmigen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der betreffenden Vereinbarungsunterlagen zu beauftragen.
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an die Provinz Lüttich.

Punkt 4.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den Gemeindewaldungen - Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) oben genannten Kostenanschlag Nr. SN.824/2/2021 in Höhe von 20.722,50 € (inkl. MwSt.) anzunehmen und im Haushalt 2020 vorzusehen;
- 2) Artikel 640/124-02 des Haushalts anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen;
- 3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Forstverwaltung sowie an den Herrn Regionaleinnehmer.

Punkt 5.- Städte- und Gemeindeverband der Wallonie - Beitrag 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2021, anzuschließen;
- 2) den Betrag von 3.772,56 € für das Jahr 2021 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ über den Haushaltsartikel 104/332-01 zu begleichen.

Punkt 6.- Wegeteerungen 2021: Genehmigung des Bauauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von zirka 125.000 € (zzgl. MwSt.) zur Ausführung der Wegeteerungen 2021 zu genehmigen;
- 2) die Aufteilung des Auftrags in drei Baulose zu genehmigen.
- 3) den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 7.- Antrag der Kirchenfabrik Thommen auf finanzielle Unterstützung für die Restaurierungsarbeiten an der Sakristei und am Hochaltar der Kirche zu Thommen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimmen (KAUT N., SCHMITZ R., SCHWALL R.) bei 1 Enthaltung (WIESEN H.) :

- 1) der Kirchenfabrik Thommen auf das Haushaltsjahr 2020 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 5.372,40 € an oben genannten Arbeiten zu gewähren;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach bereits erfolgter Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuzahlen.

Punkt 8.- Genehmigung eines Erbpachtvertrages zugunsten des JGV Thommen für das so genannte "Spritzenhaus" in Thommen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Abschluss eines Erbpachtvertrages mit dem JGV Thommen für die Parzelle GEM 2 (THOMMEN), Flur Q Nr. 151 und das darauf befindliche "Spritzenhaus" zu genehmigen;
- 2) die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre, beginnend am 1. August 2011, und endet von Rechts wegen am 31. Juli 2041;
- 3) Die jährlich an die Gemeinde Burg-Reuland zu entrichtende Miete beträgt 1,00 €;
- 4) Die in dem zum gleichen Gegenstand am 19. Juni 1985 abgeschlossenen Erbpachtvertrag enthaltenen Bedingungen werden in den abzuschließenden Erbpachtvertrag aufgenommen.
- 5) Falls erforderlich trägt die Gemeinde Burg-Reuland die Kosten für die Beurkundung des abzuschließenden Erbpachtvertrages;
- 6) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Immobilientransaktion fest;
- 7) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den Vertretern des JGV Thommen sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.
- 8) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Mitteilungen des Gemeindegremiums:

- Ein Infoblatt zum Thema "Müllentsorgung" befindet sich in Vorbereitung; Beiträge dazu sind weiterhin willkommen;
- Eine Neufassung der Beschlüsse zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen infolge von Bemerkungen des Wallonischen Dienstes für Verkehrssicherheit wird dem Rat in der kommenden Sitzung vorgelegt;
- Das Thema Verkehrssicherheit und Unfälle auf der N62 wird am 4. Februar 2021 durch das Gemeindegremium mit der deutschsprachigen Regionalabgeordneten im Wallonischen Parlament thematisiert. Infolge mangelnder Unterstützung durch die übergeordneten Behörden in dieser Angelegenheit muss die Gemeinde Wege finden, um sich im Hinblick auf den Bau einer Umgehungsstraße Gehör zu verschaffen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
